

# Wichtige Information an die Erziehungsberechtigten

**Impfstelle**  
Schmiedgasse 26 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-3220  
Fax: +43 316 872-3209  
gesundheitsamt@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

**Parteienverkehr**  
Mo. bis Fr. 8 bis 13 Uhr  
[www.graz.at](http://www.graz.at)

Graz, 30.08.2024

GZ: A7- 36041/2013/42

Betreff: Impfung gegen Humane Papillomviren – **HPV Gardasil**  
**(Schuljahr 2023/2024 alle Schulstufen ab der 1. Klasse vom 9. bis zum 30. Lebensjahr)**  
Impfung gegen Hepatitis B – für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Sie haben die Möglichkeit in der Schule einen Impftermin für Ihr Kind wahrzunehmen.  
Die 1. Teilimpfung gegen HPV soll ab dem 9. Lebensjahr erfolgen. Die 2. Teilimpfung kann frühestens nach 6 Monaten durchgeführt werden. Sollte die erste Teilimpfung bereits erfolgt sein, kann die 2. Teilimpfung im Rahmen dieser Impfkaktion auch geimpft werden!

Auch wird bis zum vollendeten 15. Lebensjahr die Hepatitis B Impfung als Auffrischungsimpfung angeboten!

Diese Impfungen sind kostenlos!

## **Wir bieten folgende Impfmöglichkeiten an:**

- Impfung an der Schule Ihres Kindes
- Ganzjährig im Gesundheitsamt des Magistrat Graz, auch in den Ferien:  
Impfzeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr, buchen Sie unter [etermin.net/stadtgraz](http://etermin.net/stadtgraz) einen Termin für den Zeitraum von 8 – 10 Uhr ein. Ab 10.15 – 12.30 können Sie auch ohne Termin kommen.

Persönlich stehen wir Ihnen am Impftag an der Schule oder im Gesundheitsamt des Magistrat Graz für ein Aufklärungsgespräch zur Verfügung.

Telefonische Anfragen beantworten wir gerne in der Zeit von 13 bis 14 Uhr, Tel.: 872-3223/3222

Wir danken für Ihre Mitarbeit im Interesse einer wichtigen Gesundheitsvorsorge für Ihr Kind.

## **Bitte zur Impfung mitbringen:**

- Impfpass bzw. Impfnachweis des Kindes
- Falls vorhanden: Allergiepass des Kindes
- Einwilligungsfomular (als medizinische Dokumentation notwendig)

**Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind ohne Vorlage der Impfeinwilligungserklärung und des Impfpasses in der Schule nicht geimpft werden kann.**

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsleitung:

(Dr. med. univ. Eva Winter eh.)